

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Hier sind unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen

§ 1 Geltung der Bedingungen

- (1) Die Angebote, Lieferungen und Leistungen der Motorfun B30 GmbH – im Folgenden „Motorfun B30 GmbH“ genannt – erfolgen ausschließlich aufgrund dieser Geschäftsbedingungen. Diese gelten somit auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden. Spätestens mit der Entgegennahme der Ware oder Leistung gelten diese Bedingungen als angenommen. Gegenbestätigungen des Kunden unter Hinweis auf seine Geschäftsbedingungen bzw. Einkaufsbedingungen wird hiermit widersprochen.
- (2) Alle Vereinbarungen, die zwischen Motorfun B30 GmbH und dem Kunden zwecks Ausführung dieses Vertrages getroffen werden, sind in diesem Vertrag schriftlich niederzulegen.

§ 2 Angebot und Vertragsschluss

- (1) Die Angebote der Motorfun B30 GmbH sind freibleibend und unverbindlich. Annahmeerklärungen und sämtliche Bestellungen bedürfen zur Rechtswirksamkeit der schriftlichen oder fernschriftlichen Bestätigung der Motorfun B30 GmbH.
- (2) Zeichnungen, Abbildungen, Maße, Gewichte und sonstige Leistungsdaten sind nur verbindlich, wenn dies ausdrücklich schriftlich vereinbart wird.
- (3) Arbeitnehmer / freie Mitarbeiter der Motorfun B30 GmbH sind nicht befugt, mündliche Nebenabreden zu treffen oder mündliche Zusicherungen zu geben, die über den Inhalt des schriftlichen Vertrages hinausreichen.

§ 3 Preise

- (1) Soweit nicht anders angegeben, hält sich Motorfun B30 GmbH an die in ihren Angeboten enthaltenen Preise 30 Tage ab deren Datum gebunden. Maßgebend sind ansonsten die in der Auftragsbestätigung der Motorfun B30 GmbH genannten Preise zzgl. der jeweiligen gesetzlichen Umsatzsteuer. Zusätzliche Lieferungen und Leistungen werden gesondert berechnet.
- (2) Die Preise verstehen sich, falls nicht anders vereinbart, ab Lager (Heidenreichstein) Verpackungs- / Versandkosten werden gesondert verrechnet.

§ 4 Liefer- und Leistungszeit

- (1) Liefertermine oder -fristen, die verbindlich oder unverbindlich vereinbart werden können, bedürfen der Schriftform.
- (2) Liefer- und Leistungsverzögerungen aufgrund höherer Gewalt und aufgrund von Ereignissen, die der Motorfun B30 GmbH die Lieferung nicht nur vorübergehend wesentlich erschweren oder unmöglich machen – hierzu gehören insbesondere Streik, Aussperrung, behördliche Anordnungen usw., auch wenn sie bei Lieferanten der Motorfun B30 GmbH oder deren Unterpelieferanten eintreten, hat Motorfun B30 GmbH auch bei verbindlich vereinbarten Fristen nicht zu vertreten. Sie berechtigen Motorfun B30 GmbH die Lieferung beziehungsweise Leistung um die Dauer der Behinderung zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit hinauszuschieben oder wegen des noch nicht erfüllten Teils ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten.
- (3) Liefer- und Leistungsverzögerungen und den Vertragsrücktritt nach Maßgabe des Absatz 2 berechtigt den Kunden nicht zur Geltendmachung von Schadensersatzforderungen.
- (4) Motorfun B30 GmbH ist zu Teillieferungen und Teilleistungen jederzeit berechtigt, es sei denn die Teillieferung oder Teilleistung ist für den Kunden nicht von Interesse.
- (5) Die Einhaltung der Liefer- und Leistungsverpflichtungen der Motorfun B30 GmbH setzt die rechtzeitige und ordnungsgemäße Erfüllung der Verpflichtungen des Kunden voraus.
- (6) Kommt der Kunde in Annahmeverzug, so ist Motorfun B30 GmbH berechtigt, Ersatz des ihr entstehenden Schadens zu verlangen. Mit Eintritt des Annahmeverzuges geht die Gefahr der zufälligen Verschlechterung und des zufälligen Untergangs auf den Kunden über.

§ 5 Gefahrübergang

Die Gefahr geht mit Beginn der Verladung bzw. Versendung des Liefergegenstandes auf den Käufer über, und zwar auch dann, wenn Teillieferungen erfolgen oder die Motorfun B30 GmbH noch andere Leistungen, z. B. die Versandkosten oder Anlieferung und Aufstellung und/oder Inbetriebnahme übernommen hat. Soweit der Liefergegenstand abgenommen werden muss, ist die Abnahme für den Gefahrenübergang maßgebend. Die Abnahme muss unverzüglich zum Abnahmetermin, hilfsweise nach der Meldung des Lieferers über die Abnahmebereitschaft durchgeführt werden und darf durch bloßes Vorliegen eines nicht wesentlichen Mangels durch den Käufer nicht verweigert werden.

2. Verzögert sich der Versand bzw. die Abnahme aus Gründen, die die Motorfun B30 GmbH nicht zu vertreten hat, geht die Gefahr vom Tage der Meldung der Versand- bzw. Abnahmebereitschaft auf den Käufer über.

§ 6 Rechte des Kunden wegen eines Mangels

- (1) Die Produkte der Motorfun B30 GmbH werden frei von Fabrikations- und Materialmängeln geliefert. Mängelansprüche verjähren in 2 Jahren ab Lieferung der Produkte.
- (2) Werden Betriebs- oder Wartungsanweisungen der Motorfun B30 GmbH nicht befolgt, Änderungen an Produkten vorgenommen, Teile ausgewechselt oder Verbrauchsmaterialien verwendet, die nicht den Originalspezifikationen entsprechen, so entfallen alle Ansprüche wegen Mängeln der Produkte, wenn der Kunde eine entsprechende substantiierte Behauptung, dass erst einer dieser Umstände den Mangel herbeigeführt hat, nicht widerlegt

- (3) Der Kunde muss der Motorfun B30 GmbH Mängel unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb einer Woche nach Eingang des Liefergegenstandes schriftlich mitteilen. Mängel, die auch bei sorgfältiger Prüfung innerhalb dieser Frist nicht entdeckt werden können, sind der Motorfun B30 GmbH unverzüglich nach Entdeckung schriftlich mitzuteilen.
- (4) Im Falle einer Mitteilung des Kunden, dass die Produkte einen Mangel aufweisen, verlangt Motorfun B30 GmbH nach ihrer Wahl und auf ihre Kosten, dass:
 - a. das schadhafte Teil bzw. Gerät zur Reparatur und anschließender Rücksendung an Motorfun B30 GmbH geschickt wird;
 - b. der Kunde das mangelhafte Teil bzw. Gerät bereithält und ein Service-Techniker der Motorfun B30 GmbH zum Kunden geschickt wird, um die Reparatur vorzunehmen.
- (5) Schlägt die Nachbesserung nach angemessener Frist fehl, kann der Kunde nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung verlangen oder vom Vertrag zurücktreten.
- (6) Eine Haftung für normale Abnutzung ist ausgeschlossen.

§ 7 Ersatzteile

Motorfun B30 GmbH wird für die Dauer von fünf Jahren ab Auslieferung eines Produktes Ersatzteile für dieses zu den jeweils gültigen Ersatzteilpreisen liefern.

§ 8 Eigentumsvorbehalte

- (1) Bis zur Erfüllung aller Forderungen (einschließlich sämtlicher Saldoforderungen aus Kontokorrent), die Motorfun B30 GmbH aus jedem Rechtsgrund gegen den Kunden jetzt oder künftig zustehen, werden Motorfun B30 GmbH die folgenden Sicherheiten gewährt, die sie auf Verlangen nach ihrer Wahl freigeben wird, soweit ihr Wert die Forderungen nachhaltig um mehr als 20% übersteigt.
- (2) Die Ware bleibt Eigentum der Motorfun B30 GmbH. Verarbeitung oder Umbildung erfolgen stets für Motorfun B30 GmbH als Hersteller, jedoch ohne Verpflichtung für sie. Erlischt das (Mit-) Eigentum der Motorfun B30 GmbH durch Verbindung, so wird bereits jetzt vereinbart, dass das (Mit-) Eigentum des Kunden an der einheitlichen Sache wertanteilmäßig (Rechnungswert) auf Motorfun B30 GmbH übergeht. Der Kunde verwahrt das (Mit-) Eigentum der Motorfun B30 GmbH unentgeltlich. Ware, an der Motorfun B30 GmbH (Mit-) Eigentum zusteht, wird im folgendem als Vorbehaltsware bezeichnet.
- (3) Der Kunde ist berechtigt, die Vorbehaltsware im ordnungsgemäßen Geschäftsverkehr zu verarbeiten und zu veräußern, solange er nicht im Verzug ist. Verpfändungen oder Sicherungsübereignungen sind unzulässig. Die aus dem Weiterverkauf oder einem sonstigen Rechtsgrund (Versicherung, unerlaubte Handlung) bezüglich der Vorbehaltsware entstehenden Forderungen (einschließlich sämtlicher Saldoforderungen aus Kontokorrent) tritt der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen nicht ordnungsgemäß nachkommt.
- (4) Bei Zugriffen Dritter auf die Vorbehaltsware, insbesondere Pfändungen, wird der Kunde auf das Eigentum der Motorfun B30 GmbH hinweisen und diese unverzüglich benachrichtigen, damit Motorfun B30 GmbH ihre Eigentumsrechte durchsetzen kann. Soweit der Dritte nicht in der Lage ist, der Motorfun B30 GmbH die in diesem Zusammenhang entstehenden gerichtlichen oder außergerichtlichen Kosten zu erstatten, haftet hierfür der Kunde.
- (5) Bei vertragswidrigem Verhalten des Kunden – insbesondere Zahlungsverzug – ist Motorfun B30 GmbH berechtigt vom Vertrag zurückzutreten und die Vorbehaltsware heraus zu verlangen.

§ 9 Zahlung

- (1) Soweit nicht anders vereinbart, sind die Rechnungen der Motorfun B30 GmbH innerhalb 14 Tagen ohne Abzug nach Rechnungsstellung zahlbar. Der Kunde kommt spätestens in Verzug, wenn er nicht innerhalb von 14 Tagen nach Fälligkeit und Zugang der Rechnung begleicht. Motorfun B30 GmbH ist berechtigt, trotz anderslautender Bestimmungen des Kunden Zahlungen zunächst auf dessen ältere Schulden anzurechnen, und wird den Käufer über die Art der erfolgten Verrechnung informieren. Sind bereits Kosten und Zinsen entstanden, so ist Motorfun B30 GmbH berechtigt, die Zahlung zunächst auf die Kosten, dann auf die Zinsen und zuletzt auf die Hauptforderung anzurechnen.
- (2) Eine Zahlung gilt erst dann als erfolgt, wenn die Motorfun B30 GmbH über den Betrag verfügen kann. Im Falle der Hingabe von Schecks, die lediglich erfüllungshalber akzeptiert werden, gilt die Zahlung erst dann erfolgt, wenn der Scheckbetrag dem Konto der Motorfun B30 GmbH dauerhaft gutgeschrieben ist.
- (3) Gerät der Kunde in Verzug, so ist Motorfun B30 GmbH berechtigt, von dem betreffenden Zeitpunkt ab die ihr entstehenden Zinsen, im gewerblichen Rechtsverkehr mindestens in Höhe von acht Prozentpunkten über dem Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank, im privaten Rechtsverkehr mit Verbrauchern mindestens in Höhe von fünf Prozentpunkten über dem Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank als Verzugsschaden zu verlangen. Der Nachweis eines weiterführenden Schadens durch Motorfun B30 GmbH ist zulässig.
- (4) Wenn Motorfun B30 GmbH Umstände bekannt werden, die die Kreditwürdigkeit des Kunden in Frage stellen, insbesondere wenn ein Scheck nicht eingelöst wird oder der Kunde seine Zahlungen einstellt, oder wenn der Motorfun B30 GmbH andere Umstände bekannt werden, die die Kreditwürdigkeit des Kunden in Frage stellen, so ist Motorfun B30 GmbH berechtigt, die gesamte Restschuld fällig zu stellen, auch wenn Sie Schecks angenommen hat. Motorfun B30 GmbH ist in diesem Falle außerdem berechtigt, Vorauszahlungen oder Sicherheitsleistungen zu verlangen.
- (5) Der Kunde ist zur Aufrechnung, Zurückbehaltung oder Minderung, auch wenn Mängelrügen oder Gegenansprüche geltend gemacht werden, nur berechtigt, wenn die Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt worden oder unstreitig sind. Zur Zurückbehaltung ist der Kunde jedoch nur wegen Gegenansprüchen aus demselben Vertragsverhältnis berechtigt.

§ 9.1 Schadensersatz wegen nicht Abnahme eines bestellten Systems

Sollte ein Kunde seine Bestellung für ein WTD-System oder CLC-System stornieren, kann die Motorfun B30 GmbH einen Schaden für entgangenen Gewinn von maximal 30% der Rechnungssumme geltend machen. Dies wird ausdrücklich bei Kauf eines Systems vereinbart.

§ 10 Konstruktionsänderung

Motorfun B30 GmbH behält sich das Recht vor, jederzeit Konstruktionsänderungen vorzunehmen; sie ist jedoch nicht verpflichtet, derartige Änderungen auch an bereits ausgelieferten Produkten vorzunehmen.

§ 11 Geheimhaltung

Falls nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart ist, gelten die der Motorfun B30 GmbH im Zusammenhang mit Bestellungen unterbreiteten Informationen nicht als vertraulich.

§ 12 Haftung

- (1) Schadensersatzansprüche sind unabhängig von der Art der Pflichtverletzung, einschließlich unerlaubter Handlungen, ausgeschlossen so weit nicht vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln vorliegt.
- (2) Bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet Motorfun B30 GmbH für jede Fahrlässigkeit, jedoch nur bis zur Höhe des voraussehbaren Schadens. Ansprüche auf entgangenen Gewinn, ersparte Aufwendung aus Schadensersatzansprüchen Dritter sowie auf sonstige mittelbare und Folgeschäden können nicht verlangt werden, es sei denn, ein von Motorfun B30 GmbH garantiertes Beschaffenheitsmerkmal bezweckt gerade, den Kunden gegen solche Schäden abzusichern.
- (3) Die Haftungsbeschränkung und –ausschlüsse in den Abs. 1 und 2 gelten nicht für Ansprüche, die wegen arglistigen Verhaltens der Motorfun B30 GmbH entstanden sind, sowie bei der Haftung für garantierte Beschaffenheitsmerkmale für Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz.
- (4) Soweit die Haftung des Unternehmers ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für Arbeitnehmer, freie Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen der Motorfun B30 GmbH.
- (5) Wenn Bemusterungen oder Tests an Teilen von Kunden durchgeführt werden, haftet die Motorfun B30 GmbH nicht für Schäden an diesen Teilen. Motorfun B30 GmbH ist auch berechtigt diese Teile zu entsorgen ohne Ersatz in irgendwelcher Art leisten zu müssen. Der Kunde wird immer darauf hingewiesen, dass Teile kaputtgehen können und die Motorfun B30 GmbH keinen Schadensersatz dafür leisten wird.

§ 13 Hinweis zum Druck und der Farben

Je nach Material und Drucktechnik kann die Farbwiedergabe unterschiedlich sein. Farbtoleranzen (Heller/Dunkler) sind technisch bedingt und nicht vermeidbar. Abweichungen von +/- 10% sind aus technischen Gründen vorbehalten. Das Gleiche gilt auch bei Einstellungen von Mattierungslacken (Mattlacken).

§ 13.1 Schadensersatzansprüche, inklusive Ansprüche wegen Ersatz vergeblicher Aufwendungen sind ausgeschlossen. Insbesondere haften wir weder für Schäden, die am Liefergegenstand selbst entstanden sind noch für Mangelfolgeschäden jeder Art; ebenso haften wir nicht für entgangenen Gewinn oder sonstige Vermögensschäden des Käufers. Vorstehende Haftungsfreizeichnung gilt nicht, soweit uns oder unseren Erfüllungsgehilfen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorgeworfen werden.

§ 14 Anwendbares Recht, Gerichtsstand, Teilnichtigkeit

- (1) Für diese Geschäftsbedingungen und die gesamten Rechtsbeziehungen zwischen Motorfun B30 GmbH und Kunde gilt das Recht der Republik Österreich. Die Bestimmungen des UN-Kaufrechts finden keine Anwendung.
- (2) Soweit der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich – rechtliches Sondervermögen ist, ist Krems an der Donau ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten.
- (3) Die Vertragssprache ist Deutsch.
- (4) Sollte eine Bestimmung in diesen Geschäftsbedingungen oder eine Bestimmung im Rahmen sonstiger Vereinbarungen unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit der sonstigen Bestimmungen oder Vereinbarungen nicht berührt.
Widerrufsbelehrung/Widerrufsrecht
Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von einem Monat ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) oder durch Rücksendung der Sache widerrufen. Die Frist beginnt frühestens mit Erhalt der Ware und einer gesonderten Widerrufsbelehrung in Textform. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs oder der Sache.

Erweiterung der AGBs für die Arbeiten mit der Verspiegelungstechnik

(CLC Color Like Chromium)

AGBs und Grundlage zur Ausführung von Verspiegelungsaufträgen und Materialien.

- (1) Die durch uns ausgeführte Verspiegelungstechnik ist eine Designbeschichtung und kein Ersatz für die Galvanotechnik (Verchromen).
- (2) Es handelt sich hier um ein Verfahren, welches bei uns entwickelt bzw. weiterentwickelt wurde.
- (3) Die Verspiegelungstechnik ist für die Bereiche von Prototypen-, Modell- und Versuchsbau sowie für Show- und Dekorationszwecke bestimmt und nicht für Dauerbelastung nicht uneingeschränkt geeignet.
- (4) Durch unsachgemäße Behandlung der verspiegelten Oberflächen kann es zu Verletzungen der Schutz- sowie der Silberschicht und in Folge dessen zur Oxidation und Abplatzungen der kompletten Verspiegelung bzw. des Klarlackes kommen. Diesbezüglich weisen wir ausdrücklich auf den Ausschluss jeglicher Gewährleistung nach § 639 BGB hin.
- (5) Beim Verspiegeln kann es auf Grund von nicht sichtbaren Verunreinigungen des Untergrundes bzw. Ausgasen zu einem späteren Zeitpunkt zu Farbtonveränderungen oder auch Abplatzungen kommen.
- (6) Für verspiegelte Oberflächen gilt unbedingt zu beachten:
- (7) Verspiegelte Oberflächen niemals mit scharfen Reinigern, groben Polituren und Schleifpasten sowie Chemikalien und Lösungsmitteln etc. behandeln.
- (8) Bohrungen und beschneiden von Kanten, sowie alle Anpassarbeiten unbedingt vor den Verspiegelungsarbeiten ausführen.
- (9) Cutten und Verformen der verspiegelten Flächen ist zu unterlassen, da es sonst zu Abplatzungen kommen kann.
- (10) Stark beanspruchte Teile wie z. B. Türgriffe, Spoiler, Spiegelkappen, Felgen etc. sowie Reibung, Steinschlag und Vibration ausgesetzte Teile entfallen jeglicher Gewähr.
- (11) Applikationen nur nass aufziehen und nach dem Aufkleben nicht mehr gewaltsam oder durch Hitzeeinwirkung entfernen, da es zu Ablösungen der Schutzschicht bzw. Silberschicht kommen kann.
- (12) Flächen nicht mit Heißluft behandeln oder sonstigen Hitzequellen aussetzen.
- (13) Bei Erhitzung von über 90 °C kann es zu Verfärbungen und Abplatzungen kommen.
- (14) Bei Montagen an verspiegelten Oberflächen wie bei aufliegenden Schraubenköpfen, Klammern oder sonstigen Metallen bitte mit elastischen Materialien unterlegen, dass es nicht bei einer Verbindung mit dem Untergrund und zu einer Oxidation und Abplatzungen kommen kann.

- (15) Der Umgang mit Ringen, Uhren und Schraubenziehern und sonstigen scharfkantigen Gegenständen kann die Lackoberfläche beschädigen und es kann zu oben genannten Folgeerscheinungen kommen.
- (16) Nicht mit Hochdruck und Dampfstrahlgeräten reinigen.
- (17) Vereinzelt auftretende Lackeinschlüsse (Staubpickel) und später auftretende Farbtonveränderungen sind teilweise unvermeidbar.
- (18) Sollte die Klarlackoberfläche beschädigt werden, muss diese Beschädigung sofort mit Klarlack neu versiegelt werden, da es sonst zu oben genannten Schäden kommt.
- (19) Um Oberflächenstörungen zu vermeiden, durch eine Weiterbearbeitung sollten sie immer nur in Absprache mit unserem Hause arbeiten.
- (20) Schadensersatzansprüche, inklusive Ansprüche wegen Ersatz vergeblicher Aufwendungen, sind ausgeschlossen. Insbesondere haften wir weder für Schäden, die am Liefergegenstand selbst entstanden sind noch für Mangelfolgeschäden jeder Art; ebenso haften wir nicht für entgangenen Gewinn oder sonstigen Vermögensschäden des Käufers. Vorstehende Haftungsfreizeichnung gilt nicht, soweit uns oder unseren Erfüllungsgehilfen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorgeworfen werden.

Widerrufsfolgen:

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurück zu gewähren, und ggf. gezogene Nutzungen (z.B. Zinsen) herauszugeben. Können Sie uns die empfangene Ware ganz oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren, müssen Sie uns insoweit ggf. Wertersatz leisten. Bei der Überlassung von Sachen gilt dies nicht, wenn die Verschlechterung der Sache ausschließlich auf deren Prüfung – wie sie Ihnen etwa im Ladengeschäft möglich gewesen wäre – zurückzuführen ist. Im Übrigen können Sie die Wertersatzpflicht vermeiden, indem Sie die Sache nicht wie Ihr Eigentum in Gebrauch nehmen und alles unterlassen, was deren Wert beeinträchtigt. Bei paketversandfähigen Sachen haben Sie die Kosten der Rücksendung zu tragen, wenn die gelieferte Ware der bestellten entspricht und wenn der Preis der zurückzusendenden Sache einen Betrag von 40,00 Euro nicht übersteigt oder wenn Sie bei einem höheren Preis der Sache zum Zeitpunkt des Widerrufs noch nicht die Gegenleistung oder eine vertraglich vereinbarte Teilzahlung erbracht haben. Andernfalls ist die Rücksendung für Sie kostenfrei. Nicht paketversandfähige Sachen werden bei Ihnen abgeholt. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen Sie innerhalb von 30 Tagen nach Absendung Ihrer Widerrufserklärung erfüllen.

Ausschluss:

Das Widerrufsrecht besteht entsprechend § 312d Abs. 4 BGB unter anderem nicht bei Verträgen zur Lieferung von Waren, die nach Kundenspezifikation angefertigt wurden.

Des Weiteren ausgeschlossen sind:

- aus hygienischen Gründen geöffnete und/oder angebrochene Nahrungsergänzungsmittel bzw. Lebensmittel.
- Zeitungen, Zeitschriften und Illustrierte.

Der Widerruf ist zu richten an:

Motorfun B30 GmbH
Schremser Straße 31
3860 Heidenreichstein
E-Mail: office@motorfun-b30.at
Telefon: 0043(0)2862/33743 oder 0043(0)664/5040323

Informationen zum Urheberrecht siehe im Impressum bzw. Kategorie Urheberrecht.